

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Sofienbad

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 19. Mai 2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Sofienbad vom 20. November 1998, zuletzt geändert am 22.11.2004, beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

- (1) In § 2 Absatz 2 Satz 4 wird „Vermögensplan“ durch „Liquiditätsplan“ ersetzt.
- (2) § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsversorgung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 19.05.2022

Thomas Miller
Bürgermeister